

# Stadtwerke Münster GmbH

Münster

Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2016  
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2016	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2016	17
Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)	1
Konzern-Eigenkapitalpiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)	18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016	

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2016

Aktivseite	Stand	Stand	Stand	Passivseite	Stand	Stand	Stand
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	9.009.242,63		9.997.711,63	II. Kapitalrücklage	94.147.409,40		73.120.582,02
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>4.739.500,58</u>		<u>5.104.077,54</u>	III. Gewinnrücklagen			
		13.748.743,21	15.101.789,17	Andere Gewinnrücklagen	46.367.107,45		33.900.107,45
II. Sachanlagen				IV. Konzernbilanzgewinn	4.628.043,41		6.229.394,71
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	106.195.143,96		101.483.096,39	V. Nicht beherrschende Anteile	<u>321.617,19</u>	196.664.177,45	<u>164.767.132,57</u>
2. Verteilungsanlagen	127.220.725,77		116.442.179,45				
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	64.880.764,65		67.833.066,15	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		5.843.894,35	8.332.170,03
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	10.505.236,00		10.304.346,00				
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.233.781,24		9.301.162,01	<b>C. Rückstellungen</b>			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>17.709.035,70</u>		<u>20.495.789,51</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.451.899,00		39.664.644,00
		336.744.687,32	325.859.639,51	2. Steuerrückstellungen	9.495.957,04		10.849.611,15
III. Finanzanlagen				3. Sonstige Rückstellungen	<u>57.435.529,76</u>	110.383.385,80	<u>75.145.744,42</u>
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.288.416,09		9.300.390,75				
2. Sonstige Beteiligungen	4.174.638,39		4.538.846,25	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.890.063,00		5.890.063,00	1. Genussscheinkapital	2.230.000,00		2.292.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	<u>3.477.914,94</u>		<u>4.523.984,23</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.807.943,73		137.519.146,23
		22.831.032,42	24.253.284,23	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144.116,12		688.221,47
		<u>373.324.462,95</u>	<u>365.214.712,91</u>	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.666.362,75		50.767.762,62
<b>B. Umlaufvermögen</b>				5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.384.394,51		1.493.312,57
I. Vorräte				6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.824.351,22		186.770,73
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.674.301,66		9.491.486,00	7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.074.224,92		7.012.847,57
2. Unfertige Leistungen	601.170,74		2.340.446,32	- davon aus Steuern EUR 7.692.893,51			
3. Waren	6.329,88		3.736,86	( i. Vj. EUR 1.963.250,15 )			
4. Emissionsrechte	<u>51.097,05</u>		<u>60.268,88</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.510,28			
		9.332.899,33	11.895.938,06	( i. Vj. EUR 40.676,63 )			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						207.131.393,25	199.960.561,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.827.747,96		57.450.424,57	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		26.583.838,49	23.271.212,48
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	16.513.170,95		2.743.244,72				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	406.722,86		121.506,90				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.861.278,16</u>		<u>25.554.587,22</u>				
		100.608.919,93	85.869.763,41				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		62.399.789,17	58.003.381,75				
		<u>172.341.608,43</u>	<u>155.769.083,22</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		940.617,96	1.007.279,71				
		546.606.689,34	521.991.075,84			546.606.689,34	521.991.075,84

Münster, am 8. September 2017

Stadtwerke Münster GmbH

  
Dr. Henning Müller-Tengelmann

  
Dr. Dirk Wernicke



## Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2016

### I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst, sondern im Konzernanhang erläutert.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2016:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
münsterNETZ GmbH, Münster	100
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG, Münster	100
Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100
Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	38
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
items GmbH, Münster	31
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:	
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

### III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
Einbezogene Gesellschaften	Erstkonso- lidierungs- stichtag	Kapitalkonsolidierung			
		Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items GmbH, Münster bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items GmbH, Münster ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
münsterNETZ GmbH, Münster	31.12.2007	-	15.11.2007	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG, Münster	31.12.2010	-	08.09.2010	Erwerbsmethode	Neubewertung
Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH, Münster	31.12.2010	-	13.12.2010	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden um enthaltene Zwischengewinne bereinigt.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2016 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

#### **IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasser- netze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen sechs und dreiunddreißig Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt zwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 60 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 60 EUR und 410 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Lönningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i.V.m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden 1.650 TEUR mit den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verrechnet.

## **2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge werden ab dem 01.01.2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus.

Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte



Ertragszuschüsse werden als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2016 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 4,01 % verwendet und somit das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 1,5 % p.a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p.a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2 % p.a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1 % p.a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVV), Münster, wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 bewertet (Rechnungszins 4,01 %, Gehaltstrend 1,50 % p.a., Rententrend 1,0 % p.a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2016 ein Unterdeckungsbetrag von 61.463 TEUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 3.527 TEUR zugeführt. Neben der anteiligen Dotierung entsprechend den Vorjahren ist hierin ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2.000 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken enthalten. Der Zinsaufwand wurde entsprechend belastet. Dem Zinsrisiko liegt die Bewertungsdifferenz zugrunde, die sich bei alternativer Abzinsung der Verpflichtung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (3,24%) ergibt. Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2016 35.700 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 25.870 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 3,24 % zugrunde. Für die Erhöhung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenzen wurden Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 2 % p.a. berücksichtigt.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2016 5,9 Mio. EUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### **3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen**

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2016 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauf folgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB rätierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2016 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 203 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 17 TEUR wurden mit den Aktivwerten einer Rückdeckungsversicherung in identischer Höhe saldiert.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2016 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

### **4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage), Standort HKW Hafen, im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13.947 TEUR wurde beibehalten.

In 2014 haben die Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wird regelmäßig durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Im Jahresabschluss 2016 sind neben der Anfang 2016 von den Stadtwerken Münster geleisteten Einzahlung in die Kapitalrücklage des FMO die weiteren für 2017 und für 2018 beschlossenen Zuführungen erfasst. Sie wurden insgesamt mit 17,7 Mio. EUR gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB wertberichtigt.

Die Gesellschaft erhielt weiterhin aufgrund des oben genannten Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Für dieses Darlehen ergibt sich aufgrund der vertraglich vereinbarten, marktgerechten Zins- und Tilgungsregelungen sowie der

mit dem Finanzierungskonzept verbundenen, positiven Entwicklungsprognose der FMO kein Wertberichtigungsbedarf.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 63 TEUR nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus der Besicherung langfristiger Bürgschaften (2.408 TEUR; Vorjahr: 3.220 TEUR). Der Position liegen sicherungshalber verpfändete Festgeldguthaben zugrunde. Darüber hinaus sind niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten. (1.070 TEUR; Vorjahr: 1.304 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

Für die unter den unfertigen Leistungen ausgewiesenen Gebäude (Lehnkering) waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Absatz 4 HGB in Höhe von 2.401 TEUR vorzunehmen. Die Gebäude waren mit der vertragsgemäßen Beendigung bestehender Erbbaurechtsverträge per 31.12.2016 gegen Leistung einer gutachterlich ermittelten Entschädigungszahlung in Höhe von 2.761 TEUR in das Eigentum der Stadtwerke Münster übergegangen. Die Grundstücke stehen zur Veräußerung an. Sollten die Verkaufsverhandlungen im Ergebnis nur die Grundstücke ohne die aufstehenden Gebäude umfassen, ist aufgrund der nicht gegebenen betrieblichen Nutzung grundsätzlich von dem Abriss der Gebäude auszugehen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (56.828 TEUR; Vorjahr: 57.450 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (16.513 TEUR; Vorjahr: 2.743 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beschlossenen Einzahlungen in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 11.780 TEUR zugrunde. Darüber hinaus resultieren aus Steuererstattungsansprüchen 2.417 TEUR und Lieferungen und Leistungen – insbesondere Energie- und Wasserlieferungen – 2.316 TEUR. Von den Forderungen gegen den Gesellschafter haben 5.890 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (327 TEUR; Vorjahr: 121 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 1.650 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (26.861 TEUR; Vorjahr: 25.554 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Erdgassteuer-Entlastungsbeträge (13.879 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (4.645 TEUR), Überzahlungen von Ertragsteuern (3.479 TEUR) sowie Überzahlungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (2.633 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlusssebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Soweit den Steuerlatenzen Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war hiervon abweichend ein Ertragsteuersatz von 15,8 % anzuwenden.

<b>Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2016 in TEUR</b>				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
<b>Aktivlatenzen</b>				
Sachanlagen	3.294		3.294	1.051
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	2.331		2.331	744
Beteiligungen an Personengesellschaften	6.266		6.266	992
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	598		598	191
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.473		38.473	12.284
Sonstige Rückstellungen	28.290		28.290	9.007
Verbindlichkeiten	435		435	139
<b>Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>79.687</b>		<b>79.687</b>	<b>24.408</b>
Verlustvortrag Gewerbesteuer	<b>739</b>		<b>739</b>	<b>119</b>
<b>Passivlatenzen</b>				
Sachanlagen	-1.427	-6.910	-8.337	-2.431
Sonderposten mit Rücklageanteil	-5.421		-5.421	-1.731
<b>Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen</b>	<b>-6.848</b>	<b>-6.910</b>	<b>-13.758</b>	<b>-4.162</b>
<b>Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen</b>	<b>73.578</b>	<b>-6.910</b>	<b>66.668</b>	<b>20.365</b>

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 20.365 TEUR (Vorjahr: 28.456 TEUR) wurde verzichtet. Aus der Konsolidierung ergaben sich nur unwesentliche aktive latente Steuern von deren Bilanzierung vereinfachend abgesehen werden durfte.

## 5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (94.147 TEUR; Vorjahr: 73.120 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 21.027 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegen im Wesentlichen die Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus geleisteten bzw. noch zu leistenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 weist einen Konzernjahresüberschuss von 14.896 TEUR aus (Vorjahr: 17.890 TEUR). Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt 6.229 TEUR (Vorjahr: 4.297 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 30 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 12.467 TEUR eingestellt (Vorjahr: 9.870 TEUR). Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr: 6.060 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4.628 TEUR (Vorjahr: 6.229 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (43.452 TEUR; Vorjahr: 39.664 TEUR) umfassen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.483 TEUR; Vorjahr: 2.550 TEUR), Rückstellungen für die Verpflichtungen zum Ausgleich der Rentenminderung bei Altersteilzeitvereinbarungen (40 TEUR; Vorjahr: 81 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (5.229 TEUR; Vorjahr: 4.879 TEUR) sowie Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 35.700 TEUR; Vorjahr: 32.154 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 11.368 TEUR. Hier- von wurden bis zum 31.12.2016 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstel- lung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVV zugeführt.

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2016 (8.293 TEUR; Vorjahr: 7.924 TEUR) und den ertragsabhängigen Steuern (1.203 TEUR; Vor- jahr: 2.925 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (9.496 TEUR im Be- richtsjahr; Vorjahr: 10.849 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (57.435 TEUR; Vorjahr: 75.145 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (20.748 TEUR; Vorjahr: 42.660 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (10.197 TEUR; Vorjahr: 6.063 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (5.938 TEUR; Vorjahr: 6.018 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (4.528 TEUR; Vorjahr: 4.512 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (3.709 TEUR; Vorjahr: 4.397 TEUR) und Netzinstandhaltung (876 TEUR; Vorjahr: 2.505 TEUR).

Den Drohverlustrückstellungen liegen insbesondere allgemeine Bewertungsrisiken im Netzbe- reich (19.396 TEUR; Vorjahr: 19.403 TEUR) zugrunde.

Das Genussscheinkapital (2.230 TEUR; Vorjahr: 2.293 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag ange- setzt. Die Gesamtlaufzeiten der Genussrechte betragen zwischen 7 und 20 Jahren. Die Rück- zahlung des Genussscheinkapitals erfolgt zum Laufzeitende. Die Genussrechte haben sich in 2016 mit Zinssätzen von 4,8 % bis 8,0 % verzinst (129 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vor- jahr 138 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (126.808 TEUR; Vorjahr: 137.519 TEUR) re- sultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 in 2012 aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR. Aus der Finanzierung des Wind- parks in Löningen bestehen zum 31.12.2016 noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 11.636 TEUR (Vorjahr: 13.091 TEUR).

Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps ein- gesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in T€	Marktwert in T€
1	Zinsswap	22.11.12 - 22.11.19	6.000	-308
2	Zinsswap	22.11.12 - 22.11.22	5.000	-582
3	Zinsswap	22.11.12 - 22.11.24	3.000	-464
4	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-340
5	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-393
6	Zinsswap	30.06.12 - 30.06.27	3.000	-196

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf und wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte von insgesamt -2.283 TEUR (Vorjahr: -2.092 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (48.666 TEUR; Vorjahr: 50.768 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug und aus an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtende EEG-Umlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (1.384 TEUR; Vorjahr: 1.493 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (12.824 TEUR; Vorjahr: 187 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, auf Kapitaleinzahlungen in Höhe von 11.780 T€ und den Bezug von IT-Dienstleistungen von der items GmbH, Münster (788 TEUR). Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben 5.890 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (15.074 TEUR; Vorjahr: 7.013 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (4.328 TEUR), die Energiesteuern (2.934 TEUR), erhaltene, noch nicht abgerechnete Zuschüsse überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffend (2.109 TEUR), Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung (1.884 TEUR) und die Lohnsteuer (723 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2016 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	2.230	263	717	1.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.808	17.786	30.015	79.007
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144	144	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.667	47.940	561	166
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.384	1.384	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.824	6.934	5.890	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.074	15.074	-	-
<b>Summe</b>	<b>207.131</b>	<b>89.525</b>	<b>37.183</b>	<b>80.423</b>

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2015 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	2.293	63	830	1.400
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.519	8.600	35.091	93.828
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	688	688	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.768	49.078	1.435	255
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.493	1.493	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	187	187	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	7.013	7.013	-	-
<b>Summe</b>	<b>199.961</b>	<b>67.122</b>	<b>37.356</b>	<b>95.483</b>

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 10.763 TEUR (Vorjahr: 11.704 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 5.965 TEUR (Vorjahr: 6.522 TEUR), auf die Sicherungsübereignung 4.798 TEUR (Vorjahr 5.182 TEUR). Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (26.584 TEUR; Vorjahr: 23.271 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezählten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz in Höhe von 23.362 TEUR (Vorjahr: 20.287 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

## 6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mit der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf den Konzernabschluss 2016 waren Ausweisänderungen verbunden, die im Wesentlichen Umgliederungen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse zur Folge hatten. Um die Periodenvergleichbarkeit der Umsatzerlöse herzustellen, wurde die für die Ausweisänderung ursächliche, mit BilRUG eingeführte Neudefinition der Umsatzerlöse, auf die Angabe der Umsatzerlöse des Vorjahres angewandt. Die nachfolgend wiedergegebene Tabelle führt die angepassten Vorjahresumsätze als Vorjahresvergleichswerte auf:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereich	2016	Vorjahreswert	Vorjahresvergleichswert
Versorgung	459.202	450.662	457.431
incl.			
Parkraumbewirtschaftung	45.147	41.285	41.811
Sonstiges	9.352	3.152	8.579
<b>Gesamt</b>	<b>513.701</b>	<b>495.099</b>	<b>507.821</b>

In den Vorjahresvergleichswert waren aus den sonstigen betrieblichen Erträgen insbesondere Mieterträge (4.890 TEUR), Kostenerstattungen von Beteiligungsgesellschaften und Kooperationen (2.315 TEUR), Erträge aus der Vergärung von Bioabfällen (2.693 TEUR) sowie Erträge aus sogenannten Mehrmengen –Energieförderungen aus dem Ausgleich von Differenzen zwischen Einspeise- und Ausspeisemengen – (1.309 TEUR) in die Umsatzerlöse umzugliedern.

Dem Rückgang der Bestandsminderung von 8.848 TEUR im Vorjahr auf 1.739 TEUR im Berichtsjahr (7.109 TEUR) liegt insbesondere die aus der Fertigstellung und dem Verkauf von Windkraftanlagen an eine Bürgergenossenschaft resultierende Bestandsminderung des Vorjahres zugrunde.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (10.321 TEUR; Vorjahr: 10.056 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (8.924 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (26.378 TEUR; Vorjahr: 37.227 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (21.299 TEUR) und Schadensersatz (1.996 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegt insbesondere die Auflösung von Drohverlustrückstellungen (20.064 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (244.220 TEUR; Vorjahr: 256.729 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (140.493 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (70.367 TEUR) und Einspeisevergütungen für EEG-Strom (17.738 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (95.546 TEUR; Vorjahr: 78.013 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (39.261 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (15.041 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (5.038 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (51.731 TEUR; Vorjahr: 58.515 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.476 TEUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen (11.408 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (4.545 TEUR), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (3.017 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.152 TEUR) und Versicherungen (1.475 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 2.221 TEUR (Vorjahr 3.353 TEUR). Sie sind enthalten in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (492 TEUR), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1.017 TEUR) und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (712 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 17.734 TEUR (Vorjahr 10.305 TEUR). Der Anstieg um 7.429 TEUR resultiert aus der Abschreibung der im Berichtsjahr geleisteten bzw. für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (8.970 TEUR; Vorjahr: 10.032 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (4.275 TEUR; Vorjahr: 4.170 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalarückstellungen (3.756 TEUR; Vorjahr: 5.108 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVV) (3.315 TEUR; Vorjahr: 4.435 TEUR), auf die Rückstellung für Altersteilzeit (140 TEUR; Vorjahr: 243 TEUR), auf Deputatzusagen (187 TEUR; Vorjahr: 227 TEUR) und auf Direktzusagen (95 TEUR; Vorjahr: 106 TEUR).



Den für das Vorjahr ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahme (1.508 TEUR) lagen die anteilig auf die Stadtwerke Münster entfallenden Aufwendungen aus der Errichtungsphase des Gemeinschaftskraftwerks Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG, Essen zugrunde. Mit dem Verkauf der Beteiligung an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG im Vorjahr ist dieser Aufwand für das Berichtsjahr entfallen.

## **V. Haftungsverhältnisse**

Der Bilanzvermerk betrifft zum einen zehn Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, in Höhe von insgesamt 11.655 TEUR (Vorjahr: 15.375 TEUR). Die FMO wird aufgrund des von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen dann abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung der ersten Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2018 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie diese gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose nicht zu erwarten.

Zum anderen betrifft der Bilanzvermerk zwei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, in Höhe von 636 TEUR (Vorjahr: 657 TEUR) für zwei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren und im Jahr 2015 ein weiteres Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Der Bilanzvermerk berücksichtigt in der Höhe die Bürgschaftsvaluta per 31.12.2016.

## **VI. Ergänzende Angaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2016 auf 5,7 Mio. EUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 2,0 Mio. EUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2016 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 8,3 Mio. EUR.

Aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf, können sich durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR ergeben. Bis zum 31.12.2016 wurden Investitionen in Höhe von 4,1 Mio. EUR realisiert.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 171,6 Mio. EUR geschlossen worden.

## 2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 537 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Vergütungsbestandteile	Dr. Henning Müller-Tengelmann	Dr. Dirk Wernicke
Festvergütung (inkl. geldwertem Vorteil)	211	188
Leistungsorientierte Vergütung	39	39
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	40	20
Gesamt	290	247

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr 171 TEUR an Pensionen aufgewendet. Für sie bestehen per 31.12.2016 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.483 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 1.318,80 EUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2016 in €
Breitenbach, Wilhelm	62,80
Dünzelmann, Katrin	125,60
Gemmeke, Franz	125,60
Gringel, Guido	157,00
Machado, Antonio	125,60
Spiekermann-Blankertz, Michael	125,60
Terborg, Hermann	157,00
Vorholt, Marcus	125,60
Weidekamp, Michael	157,00
Wischer, Rolf	157,00

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2016 18.831 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden 3.246 EUR getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

## 3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durchschnittlich 1.275 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.281). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.040 (Vorjahr: 1.050) vollzeitbeschäftigten und 235 (Vorjahr: 231) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 3 Arbeitnehmer (Vorjahr: 3 Arbeitnehmer).

Die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (KVV). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaften haben sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die

Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % plus 3,25 % Sanierungsgeld und wird von den Gesellschaften allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2016 beträgt 48,2 Mio. EUR (Vorjahr: 48,1 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVV folgenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 61,6 Mio. EUR haben die Gesellschaften eine Rückstellung in Höhe von 35,7 Mio. EUR gebildet.

#### **4. Abschlussprüferhonorar**

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beträgt 172 TEUR (Vorjahr: 207 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen 131 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 29 TEUR, auf sonstige Leistungen 12 TEUR.

#### **5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

#### **6. Ergänzende Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

Auf der Grundlage verpflichtender Beschlüsse der Gesellschafter der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, haben die Stadtwerke Münster in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 jeweils 5.890 TEUR in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH einzuzahlen. Mit der Stadt Münster als alleinigem Gesellschafter der Stadtwerke Münster besteht eine Vereinbarung zum Belastungsausgleich in gleicher Höhe. Als zahlungsunwirksamer Investitions- und Finanzierungsvorgang wurde dieser Geschäftsvorfall aus den Positionen der Kapitalflussrechnung – „Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen“ und „Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens“ eliminiert.

#### **7. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge**

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 884 TEUR (Vorjahr: 474 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.945 TEUR (Vorjahr: 2.073 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 410 TEUR (Vorjahr: 194 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 3.933 TEUR (Vorjahr: 4.061 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 156 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 276 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 157 TEUR (Vorjahr: 163 TEUR).

## 8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Münster, am 8. September 2017

Stadtwerke Münster GmbH



Dr. Henning Müller-Tengelmann



Dr. Dirk Wernicke

## Entwicklung des Anlagevermögens Konzern Stadtwerke Münster GmbH - Anlage zum Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte		
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse					Stand 01.01.2016 T€	Zugänge 2016 T€	Abgänge 2016 T€	Umbuchungen 2016 T€	Zuschreib- ungen 2016 T€	Stand 31.12.2016 T€	Stand 31.12.2016 T€	Stand 31.12.2015 T€
	Stand 01.01.2016 T€	Zugänge 2016 T€	Abgänge 2016 T€	Umbu- chungen 2016 T€	Stand 31.12.2016 T€	Stand 01.01.2016 T€	Zugänge 2016 T€	Abgänge 2016 T€	Umbu- chungen 2016 T€	Stand 31.12.2016 T€								
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	35.710	1.102	9	1.166	37.969	2.809	-	-	-	2.809	22.903 pA	3.257	9	-	-	26.151	9.009	9.998
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	0	-	-	6.188	-	-	-	-	-	1.084 pA	365	-	-	-	1.449	4.739	5.104
	41.898	1.102	9	1.166	44.157	2.809	-	-	-	2.809	23.987 pA	3.622	9	-	-	27.600	13.748	15.102
<b>II. Sachanlagen</b>																		
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	267.415	2.369	134	8.498	278.148	12.821	25	-	-	12.846	153.111 pA	6.118	122	-	-	159.107	106.195	101.483
2. Verteilungsanlagen	690.961	15.417	1.719	5.842	710.501	56.884	1.971	-	-	58.855	517.635 pA	8.495	1.705	-	-	524.425	127.221	116.442
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	232.125	2.074	10.003	1.983	226.179	1.833	10	8	-	1.835	162.459 pA	6.975	9.971	-	-	159.463	64.881	67.833
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.025	2.711	2.784	12	34.964	11.052	881	854	-	11.079	13.669 pA	1.641	1.930	-	-	13.380	10.505	10.304
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.654	2.354	878	1.081	62.211	4.240	287	-	-	4.527	46.113 pA	2.175	838	-	-	47.450	10.234	9.301
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.496	15.803	8	-18.582	17.709	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.709	20.496
	1.305.676	40.728	15.526	-1.166	1.329.712	86.830	3.174	862	-	89.142	892.987 pA	25.404	14.566	-	-	903.825	336.745	325.859
<b>III. Finanzanlagen</b>																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.548	17.724	32	-	51.245	-	-	-	-	-	25.248 apA	17.670	-	-	E 961	41.957	9.288	9.300
2. Beteiligungen	7.088	64	365	-	6.787	-	-	-	-	-	2.549 apA	63	-	-	-	2.612	4.175	4.539
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.890	-	-	-	5.890	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.890	5.890
4. Sonstige Ausleihungen	4.524	15	1.061	-	3.478	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.478	4.524
	52.050	17.803	1.458	-	67.400	-	-	-	-	-	27.797 apA	17.733	-	-	E 961	44.569	22.831	24.253
			E 995															
			Σ 2.453															
<b>Gesamt</b>	1.399.624	59.633	16.993	0	1.441.269	89.639	3.174	862	-	91.951	944.771 pA	29.026	14.575	-	E 961	975.994	373.324	365.214
			E 995									apA 17.733						
			Σ 17.988									Σ 46.759						

## Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen

apA = außerplanmäßige Abschreibungen

E = Equity-Fortschreibung

## Erläuterung der Equity-Fortschreibung:

Abgang E: Gewinnausschüttungen = 995 T€

Zuschreibung E: anteilige Jahresüberschüsse = 961 T€

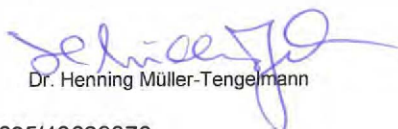
**Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH  
für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.)**

	2016	2015	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	14.896	17.890	-2.994
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	46.759	38.000	8.759
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-961	-1.367	406
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Rückstellungen	-16.037	6.589	-22.626
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-2.490	-2.608	118
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-423	-6.335	5.912
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-940	-7.624	6.684
Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.604	-7.956	17.560
Zinsaufwendungen/Zinserträge	8.713	7.390	1.323
Sonstige Beteiligungserträge	-353	-436	83
Gezahlte Verlustübernahmen	-	1.508	-1.508
Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.059	3.135	5.924
Ertragsteuerzahlungen	-11.652	-10.226	-1.426
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>56.175</b>	<b>37.960</b>	<b>18.215</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.102	-723	-379
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	521	1.326	-805
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.728	-44.082	3.354
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.453	11.599	-9.146
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.023	-10.204	4.181
Erhaltene Zinsen	257	2.637	-2.380
Erhaltene Dividenden	353	436	-83
Gezahlte Verlustübernahmen	-	-1.508	1.508
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-44.269</b>	<b>-40.519</b>	<b>-3.750</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	9.247	63	9.184
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-	9.250	-9.250
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-10.744	-8.271	-2.473
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.174	6.236	-3.062
Gezahlte Zinsen	-5.161	-4.642	-519
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-4.000	-6.060	2.060
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-26	-26	0
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.510</b>	<b>-3.450</b>	<b>-4.060</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.396	-6.009	10.405
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.003	64.012	-6.009
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	62.399	58.003	4.396

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.  
375 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf die quotall einbezogene Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 86 T€).

Münster, am 8. September 2017

Stadtwerke Münster GmbH

  
Dr. Henning Müller-Tengelmann


  
Dr. Dirk Wernicke

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 (01.01. - 31.12.)

Posten	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital €	Kapital-rücklage €	erwirtschaftetes Konzerneigenkapital €	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital €	Minderheiten-kapital €	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzerneigenkapital €
Entwicklung									
Stand 31. Dezember 2014	51.200.000,00	73.057.162,02	13.931.304,13	14.396.198,90	152.584.665,05	297.921,89	17.908,28	315.830,17	152.900.495,22
Konzern-Jahresüberschuss 2014	-	-	17.861.999,13	-	17.861.999,13	27.968,22	-	27.968,22	17.889.967,35
Übriges Konzernergebnis 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-gesamtergebnis 2015	-	-	17.861.999,13	-	17.861.999,13	27.968,22	-	27.968,22	17.889.967,35
Einstellungen 2015	-	63.420,00	-	-	63.420,00	-	-	-	63.420,00
Entnahmen 2015	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2015	-	-	-6.060.000,00	-	-6.060.000,00	-26.750,00	-	-26.750,00	-6.086.750,00
Stand 31. Dezember 2015	51.200.000,00	73.120.582,02	25.733.303,26	14.396.198,90	164.450.084,18	299.140,11	17.908,28	317.048,39	164.767.132,57
Konzern-Jahresüberschuss 2016	-	-	14.865.648,70	-	14.865.648,70	30.568,80	-	30.568,80	14.896.217,50
Übriges Konzernergebnis 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-gesamtergebnis 2016	-	-	14.865.648,70	-	14.865.648,70	30.568,80	-	30.568,80	14.896.217,50
Einstellungen 2016	-	21.026.827,38	-	-	21.026.827,38	-	-	-	21.026.827,38
Entnahmen 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2016	-	-	-4.000.000,00	-	-4.000.000,00	-26.000,00	-	-26.000,00	-4.026.000,00
Stand 31. Dezember 2016	51.200.000,00	94.147.409,40	36.598.951,96	14.396.198,90	196.342.560,26	303.708,91	17.908,28	321.617,19	196.664.177,45

Münster, am 8. September 2017

Stadtwerke Münster GmbH

  
Dr. Henning Müller-Tengelmann

  
Dr. Dirk Wernicke

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,  
für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.-31.12.)

## Geschäftsmodell des Konzerns

### **Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur**

Die Stadtwerke Münster sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster das Unternehmen zur Versorgung der Bürger mit Energie und Wasser, für den öffentlichen Personennahverkehr und für weitere kommunale Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region.

Die unternehmerische Tätigkeit des Konzerns gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze (einschließlich Straßenbeleuchtung), Erzeugung und Verkehr.

Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze des Konzerns umfasst auch die münsterNETZ GmbH. Als 100-prozentige Konzerngesellschaft fungiert die münsterNETZ als Netzbetreiber in den Konzessionsgebieten der Stadtwerke Münster für die im Eigentum der Stadtwerke Münster stehenden Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze. Es bestehen wechselseitige Verträge über Pacht, Planung, Bau und Betrieb der Versorgungsnetze.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung sind auch die Energiepark Detmold GmbH & Co. KG sowie die Bürgerwindpark Lönigen GmbH & Co. KG zugeordnet.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

### **Unternehmensstrategie**

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft – so lautet die grundlegende Ausrichtung, nach denen die Stadtwerke Münster ihr Handeln in den vier Geschäftsfeldern stetig verbessern und optimieren.

Die im Vorjahr überarbeiteten Ziele der Strategie werden auf der Grundlage einer hohen Prozessqualität und einer hohen Prozesseffizienz im Kerngeschäft in den drei strategischen Säulen

- Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Innovative kommunale Mehrwertdienste
- Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur

weiter konsequent verfolgt und mit einzelnen Maßnahmen unterlegt.



Diese drei strategischen Säulen beschreiben die inhaltlichen Schwerpunkte und Stoßrichtungen, die die Stadtwerke Münster bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und sonstigen technischen Projekten zugrunde legen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2016 um 1,9 % an. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2016 nochmals leicht um 0,2 % an. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der höheren gesamten Stromerzeugung in Deutschland blieb mit 29,0 % konstant (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet des Konzerns ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung.

### Geschäftsverlauf

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 des Teilbereichs Stadtwerke Münster GmbH übertrifft mit einem Jahresüberschuss von 16,2 Mio. EUR die Erwartungen des Wirtschaftsplans. Im operativen Geschäft der Stadtwerke Münster GmbH konnten die Ergebnisziele auch in diesem Geschäftsjahr im Wesentlichen erreicht, teilweise übertroffen werden. Der Energievertrieb hatte infolge der milden Witterung auch in 2016 gegenüber dem Plan noch geringere Absatzmengen bei Gas und Fernwärme zu verzeichnen. Der Wasservertrieb erreichte 2016 eine Mengen- und Margensteigerung gegenüber dem Plan. Der Ergebnisbeitrag des Energie- und Wassernetzes lag leicht über Plan.

Die bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, zu realisierende Ergebnisbelastung betrug 17,7 Mio. EUR. In 2014 haben die Gesellschafter des FMO ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wird regelmäßig durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Im Jahresabschluss 2016 sind neben der Anfang 2016 geleisteten Einzahlung in die Kapitalrücklage die weiteren für 2017 und für 2018 beschlossenen Zuführungen erfasst.

Die Fahrgastzahlen im Geschäftsfeld Verkehr konnten gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahres nochmals gesteigert werden.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung des Teilbereichs münsterNETZ GmbH von 1,7 Mio. EUR liegt deutlich über dem Planergebnis von 0,4 Mio. EUR. Das höhere Ergebnis resultiert insbesondere aus höheren Umsätzen aus Netzentgelten in der Sparte Gas sowie niedrigeren Kosten für das vorgelagerte Stromnetz im Vergleich zum Plan. Gegenläufig wirkten sich insbesondere im Vergleich zum Plan höhere Pachtzahlungen aus. Die höheren Pachtzahlungen ergeben sich aus der Schlussrechnung für Vorjahre in Höhe von 1,6 Mio. EUR und betreffen überwiegend das Stromnetz.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2016 mit einem Konzernjahresüberschuss von 14,9 Mio. EUR ist aufgrund der guten operativen Basis und angesichts der sowohl positiven wie belastenden außerplanmäßigen Effekte als gut zu bezeichnen.

## Lage

### Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	Ist 2016	Plan 2016	relative Veränderung
Jahresüberschuss	16,2 Mio. EUR	13,0 Mio. EUR	24,6 %
Umsatzerlöse	529,9 Mio. EUR	502,0 Mio. EUR	5,5 %
Investitionen	35,7 Mio. EUR	36,9 Mio. EUR	- 3,3 %

nichtfinanzielle Indikatoren	Ist 2016	Plan 2016	relative Veränderung
Stromabsatz	1.182 Mio. kWh	1.192 Mio. kWh	- 0,8 %
Erdgasabsatz	2.059 Mio. kWh	2.186 Mio. kWh	- 5,8 %
Wärmeabsatz	606 Mio. kWh	615 Mio. kWh	- 1,5 %
Wasserabsatz	16,6 Mio. m <sup>3</sup>	16,0 Mio. m <sup>3</sup>	3,8 %
Stromerzeugung	460 Mio. kWh	452 Mio. kWh	1,8 %
Fahrgastzahlen	45,1 Mio.	44,5 Mio.	1,3 %

Die Umsatzerlöse lagen 5,5 % über dem Planansatz, insbesondere bedingt durch die Umgliederungen nach den erstmals anzuwendenden Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Im Strommarkt konnten die abgesetzten Mengen insgesamt um 6,3% - bei einzelnen Kundengruppen zum Teil deutlich - gesteigert werden. Dabei sticht besonders der Ökostrom mit einem Plus von 24,2 % heraus und hat einen Anteil von 12,3 % am gesamten Stromabsatz erreicht. Die Mengensteigerung wurde vor allem im Segment Geschäftskunden mit relativ knappen Margen erreicht. Aber auch Privatkunden wechselten bei im Wesentlichen konstanten Preisen zu Produkten mit knappen Margen. Im Gasmarkt konnten die abgesetzten Mengen trotz der unter dem langjährigen Durchschnitt liegenden Gradtagszahlen witterungsbedingt um 6,0 % gesteigert werden. Die Gaserlöse gingen bedingt durch eine Preissenkung im Oktober 2016 jedoch um 0,9 % zurück. Eine parallele Entwicklung zeigte der Wärmemarkt. Die Fernwärmepreise wurden aufgrund der Preisanpassungsformel zum 01.01.2016 gesenkt, so dass trotz einer witterungsbedingten Mengensteigerung um 7,3 % die Wärmeerlöse um 1,3 % zurückgingen.

Das gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen infolge reduzierter Risiken in den Energiebeschaffungsportfolien führten trotz der Belastung durch die notwendige Wertberichtigung auf die Kapitalerhöhungen bei der FMO zu einem Jahresüberschuss von 16,2 Mio. EUR.

Die Investitionen mit Schwerpunkten bei den Verteilungsanlagen Wasser und Strom sowie dem Verkehr lagen in 2016 leicht unter Plan.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf wiederum leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage übertraf aufgrund der angepassten, flexiblen Fahrweise leicht die für das Geschäftsjahr 2016 vorsichtig angesetzte Planmenge.

Die Fahrgastzahlen bestätigten die seit Jahren positive Entwicklung und konnten die hochgesteckten Planwerte noch übertreffen.

### **Ertragslage**

Durch erstmalige Anwendung des BilRUG wurden Posten aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (513,7 Mio. EUR, im Vorjahr 495,1 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (459,2 Mio. EUR, im Vorjahr 450,7 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich incl. Parkraumbewirtschaftung (45,1 Mio. EUR, im Vorjahr 41,3 Mio. EUR). Wendet man die Umgliederung nach BilRUG auf die Vorjahreswerte an, ergäben sich Umsatzerlöse Versorgung in Höhe von 457,4 Mio. EUR und Verkehr in Höhe von 41,8 Mio. EUR.

Die Bestandsminderung der unfertigen Leistungen von 1,7 Mio. EUR ergibt sich wesentlich aus Netzbaumaßnahmen. Im Vorjahr war die Bestandsminderung von 8,8 Mio. EUR bestimmt durch die Veräußerung von drei Windenergieanlagen in den Stadtteilen Amelsbüren und Roxel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (26,4 Mio. EUR; Vorjahr: 37,2 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (21,3 Mio. EUR) und Schadensersatz (2,0 Mio. EUR). Den periodenfremden Erträgen liegt insbesondere die Auflösung von Drohverlustrückstellungen (20,1 Mio. EUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (244,2 Mio. EUR; Vorjahr: 256,7 Mio. EUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (140,5 Mio. EUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (70,4 Mio. EUR) und Einspeisevergütungen für EEG-Strom (17,7 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (95,5 Mio. EUR; Vorjahr: 78,0 Mio. EUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (39,3 Mio. EUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (15,0 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (5,0 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 um 2,6 Mio. EUR (3,7 %) von 71,6 Mio. EUR auf 74,2 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung ergibt sich bei weiterhin leicht rückläufiger Mitarbeiterzahl im Wesentlichen aus der Tarifentwicklung.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 29,0 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres von 27,7 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (51,7 Mio. EUR; Vorjahr: 58,5 Mio. EUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17,5 Mio. EUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen (11,4 Mio. EUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (4,5 Mio. EUR), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (3,0 Mio. EUR), für Prüfung und Beratung (3,2 Mio. EUR) und Versicherungen (1,5 Mio. EUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Sie sind enthalten in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (0,5 Mio. EUR), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (1,0 Mio. EUR) und den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (0,7 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis von -25,1 Mio. EUR wird weiterhin durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen geprägt. Die außerplanmäßige Abschreibung des Buchwertes der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH aufgrund der oben bereits dargestellten Kapitalerhöhungen in Umsetzung des Finanzierungskonzepts überwog die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften bei weitem. Ebenfalls belasten die Zinsaufwände aus der Aufzinsung von Rückstellungen, insbesondere für Altersvorsorge mit 3,7 Mio. EUR das Finanzergebnis.

### **Energie- und Wasservertrieb**

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt zufriedenstellend. Im Strommarkt konnte der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % gesteigert werden. Zu der positiven Entwicklung haben neben der Lieferung an Geschäftskunden insbesondere die weiter positive Entwicklung des Ökostroms sowie der Stromvertrieb in die Region Münsterland beigetragen, durch die Rückgänge in einzelnen Kundensegmenten im Stammmarkt Münster aufgefangen werden konnten. Die abgesetzte Menge im Berichtsjahr betrug 1.182 Mio. kWh (im Vorjahr 1.112 Mio. kWh).

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente witterungsbedingt auf 2.059 Mio. kWh (im Vorjahr 1.943 Mio. kWh) gesteigert werden, obwohl die Gradtagszahlen wiederum unter dem langjährigen Durchschnitt lagen.

Im Wärmevertrieb konnte die Anzahl an Kunden wieder leicht gesteigert werden (+1,3%). Die abgesetzte Menge stieg demgegenüber witterungsbedingt stärker um 7,3 % von 565 Mio. kWh auf 606 Mio. kWh.

Im Wasservertrieb wurde die im Geschäftsjahr 2016 abgesetzte Menge mit 16,6 Mio. m<sup>3</sup> nach 16,2 Mio. m<sup>3</sup> im Vorjahr um 2,0 % gesteigert. Aufgrund dieser leichten Mengenveränderung und der zum 01. Dezember 2015 angehobenen Preise stiegen die Umsatzerlöse von 32,0 Mio. EUR um 8,5 % auf 34,8 Mio. EUR.

**Versorgungsnetze**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 21,5 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt lag neben dem Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse bei den Schaltheusern, den Trafostationen sowie in der Wassergewinnung. Eine herausragende Einzelmaßnahme ist die noch laufende Erneuerung der Hauptanbindungsleitung des Heizkraftwerks an das Fernwärme-Stadtnetz.

**Erzeugung**

Die Lage am Strommarkt hat sich im Geschäftsjahr 2016 für die konventionelle Erzeugung durch die – zeitlich begrenzte – Wiedereinführung der KWK-Zulage verbessert. Entsprechend wurde die Anzahl der Vollbenutzungsstunden des GuD-Kraftwerks gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Auch aufgrund der im Rahmen eines Optimierungsprogramms mit den Schwerpunkten Personalkosten und Instandhaltungsaufwand konsequent reduzierten Kosten erreicht der Ergebnisbeitrag annähernd das Planniveau.

Demgegenüber blieb die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, sowohl in der erzeugten Menge als auch bei den Erlösen, hinter den Planwerten zurück, da 2016 ein windschwaches Jahr war.

Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Projektgeschäfts konnten für fünf Standorte in Münster und im Münsterland die Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen erreicht werden.

**Verkehr**

Unser ÖPNV hat im Geschäftsjahr 2016 seine bereits gute Aufstellung in Münster weiter verbessert. Die Anzahl der Fahrgäste erreichte 45,1 Mio. und stellt damit einen neuen Spitzenwert auf. Diese positive Entwicklung basiert weiterhin wesentlich auf dem Zuspruch der Kunden zu unseren Abos sowie einer steigenden Zahl von Schülern.

## Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen zeigt mit einem nahezu konstanten Anteil von 61,6 % (Vorjahr 62,4 %) der Konzernbilanzsumme die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 10,9 Mio. EUR (3,3 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 24,6 Mio. EUR (4,7 %).

Die Finanzanlagen gingen im Geschäftsjahr 2016 um 1,4 Mio. EUR auf 22,8 Mio. EUR zurück. Diese Entwicklung war durch den Rückgang der zur Sicherung langfristiger Bürgschaften verpfändeten Festgeldguthaben sowie der Mitarbeiterdarlehn bestimmt.

Die Vorräte verminderten sich um 2,6 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert wesentlich aus unter den unfertigen Leistungen ausgewiesenen Gebäuden, auf die eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Absatz 4 HGB in Höhe von 2,4 Mio. EUR vorzunehmen war. Die Gebäude waren mit der vertragsgemäßen Beendigung der mit der „Lehnkering“ bestehender Erbbaurechtsverträge per 31.12.2016 gegen Leistung einer gutachterlich ermittelten Entschädigungszahlung in Höhe von 2,8 Mio. EUR in das Eigentum der Stadtwerke Münster übergegangen. Die Grundstücke stehen zur Veräußerung an. Sollten die Verkaufsverhandlungen im Ergebnis nur das Grundstück ohne die aufstehenden Gebäude umfassen, ist aufgrund der nicht gegebenen betrieblichen Nutzung grundsätzlich von dem Abriss der Gebäude auszugehen.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter erhöhten sich insbesondere durch die noch zu leistenden Belastungsausgleiche für Kapitalmaßnahmen bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH um 13,8 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR.

Die liquiden Mittel sind um 4,4 Mio. EUR (7,6 %) auf 62,4 Mio. EUR gestiegen. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Auf der Passivseite stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (43,5 Mio. EUR; Vorjahr: 39,7 Mio. EUR) insbesondere durch die höhere Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der KVV (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) resultierenden Verpflichtungen (35,7 Mio. EUR; Vorjahr: 32,2 Mio. EUR) während die sonstigen Rückstellungen (57,4 Mio. EUR; Vorjahr: 75,1 Mio. EUR) wesentlich bedingt durch die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (20,7 Mio. EUR; Vorjahr: 42,7 Mio. EUR) zurückgingen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 10,7 Mio. EUR (7,8 %) auf 126,8 Mio. EUR zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen betreffen im Wesentlichen noch zu leistende Kapitalmaßnahmen bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote konnte durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 31,9 Mio. EUR (19,4 %) bei der um 24,6 Mio. EUR (4,7 %) erhöhten Bilanzsumme auf 36,0 % nochmals gesteigert werden. Ebenso konnte der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) nach 45,1 % im Vorjahr auf 52,7 % im Berichtsjahr gesteigert werden.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wiederum nach dem Anstieg im Vorjahr im Berichtsjahr eine weitere Steigerung um 18,2 Mio. EUR auf 56,2 Mio. EUR aus. Der Anstieg resultiert wesentlich aus höheren Umsätzen bei einer geringeren Steigerung der Bezugskosten.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 44,3 Mio. EUR nach 40,5 Mio. EUR um 9,3 % gestiegen. Höheren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen standen geringere Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ging um 4,1 Mio. EUR auf -7,5 Mio. EUR zurück. Dies ergibt sich aus Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters des Mutterunternehmens sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, geringeren Einzahlungen aus Zuschüssen sowie den im Berichtsjahr nicht gegebenen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 um 4,4 Mio. EUR auf nunmehr 62,4 Mio. EUR (Vorjahr 58,0 Mio. EUR) gestiegen.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durchschnittlich 1.275 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.281). Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 3 Arbeitnehmer (Vorjahr: 3).

## Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Konjunkturelle Entwicklung

Aufgrund des hohen Anteils an Privatkunden und des stark dienstleistungsorientierten Geschäftskundensegments ist die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster nur mittelbar abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Von zentraler Bedeutung für die Ergebnisentwicklung ist hingegen die Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten für Strom, Gas, Kohle und Erdöl. Dabei sind die Primärenergieträger Gas, Kohle und Erdöl weitgehend von den Einflüssen des Weltmarktes abhängig, während die Beschaffungspreise für Strom stärker von den nationalen energiepolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland geprägt sind.

Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts in Deutschland wird sich entsprechend des Herbstgutachtens 2016 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach einem starken Jahr 2016 (1,9 %) im Jahr 2017 voraussichtlich auf 1,3 % reduzieren. Diese Erwartung stützt sich auf die verhaltenen Wachstumsprognosen für den Euroraum mit 1,4 % und für China mit nur noch 6,3 % (nach 6,6 % in 2016). Sollte es zu den von der US-Regierung angekündigten Importbeschränkungen kommen, dürften vom für die USA erwarteten Aufwärtstrend mit 2,3 % (nach 1,5 % in 2016) kaum positive Impulse für das Wirtschaftswachstum in Deutschland und im Euroraum ausgehen.

Infolge der von der US-Regierung für die USA angekündigten Wachstumsoffensive, aber auch durch die Initiative der erdölexportierenden Länder zur Beschränkung der Fördermengen steigen seit Ende 2016 entgegen den Erwartungen für das Weltwirtschaftswachstum die Notierungen für Rohstoffpreise an. Dies wirkt sich über die Großhandelspreise für Gas und Steinkohle tendenziell auch auf die Börsenpreise für Strom aus.

### Energiepolitische Rahmenbedingungen

Für neue Windenergieanlagen, die ab 2017 eine Errichtungsgenehmigung nach Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) erhalten, ergibt sich die Einspeisevergütung nach dem Auktionsverfahren. Es bleibt abzuwarten, inwieweit damit weiterhin ein hinreichend hohes wirtschaftliches Anreizniveau für den Bau einer signifikanten Zahl neuer Windenergieanlagen in Deutschland gesichert werden kann. Gleichzeitig wird die marktliche Ausprägung des Vergütungsregimes zu strukturellen Veränderungen im Marktumfeld der erneuerbaren Energien führen. Daraus können sich zusätzliche Wachstumschancen für Unternehmen der Energiewirtschaft ergeben.

Die für den Zeitraum 2016 bis 2019 aufgelegte Bestandsförderung moderner und umweltfreundlicher Erzeugungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung verschafft den Anlagenbetreibern für diesen Zeitraum eine Atempause. Angesichts dauerhaft niedriger Strom-Großhandelspreise ist aber absehbar, dass die Anlagen ohne eine Anschlussförderung ab 2020 wiederum in die Verlustzone geraten werden und damit ihren wertvollen Beitrag für die Realisierung der Energiewende nicht mehr leisten könnten. Eine weitere Belastung für die KWK-Anlagen ist aus dem Netzentgeltmodernisierungs-Gesetz (NEMoG) zu erwarten, welches eine stufenweise Abschaffung der Vergütung für vermiedene Netznutzungsentgelte bzw. für dezentrale Stromeinspeisung vorsieht.

Neue logistische wie ökonomische Herausforderungen für die Energieversorger bringt auch das Ende August 2016 verabschiedete Messstellenbetriebs-Gesetz (MsbG) zur Ausstattung von Haushalten mit intelligenten Stromzählern mit sich. Ab 2017 sind innerhalb von acht Jahren Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh, sodann ab 2020 ebenfalls innerhalb von acht Jahren Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh mit



intelligenten Messsystemen auszustatten, die ihre Daten IT-gestützt über eine zentrale Gateway-Administration als Koppelstelle zum Netzbetreiber bzw. zum Stromlieferanten austauschen können. Zudem sind alle Kunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 6.000 kWh ab 2017 innerhalb von 16 Jahren mit modernen Messeinrichtungen, d. h. digitalen Zählern ohne Gatewayanbindung zum elektronischen Datenaustausch auszustatten. Dabei wird somit lediglich der heutige mechanische durch einen digitalen Zähler ersetzt. Die für die einzelnen digitalen Zählertypen gesetzlich vorgegebenen Preisobergrenzen lassen erwarten, dass auf Seiten der Messstellenbetreiber infolge hoher Fixkosten in den ersten Jahren der Umstellung Anlaufverluste entstehen werden.

Die Zertifikatpreise für den EU-weiten CO<sub>2</sub>-Handel entfalten aufgrund des erheblichen Angebotsüberhangs weiterhin keine Anreizwirkung zugunsten einer umweltfreundlichen Energieerzeugung und stellen damit nach wie vor die Umweltbelastung veralteter Braunkohlekraftwerke und umweltfreundlicher KWK-Anlagen auf das gleiche Niveau.

### **Aktuelle Preisentwicklungen**

Die Forwardnotierungen für die börsengehandelten Commodities Strom, Gas und Kohle für das Beschaffungsjahr 2017 haben sich im Laufe des Jahres 2016 deutlich nach oben bewegt. Zwischen Januar und Dezember 2016 erhöhten sich die entsprechenden Forwardpreise für Strom um 35 %, für Erdgas um 12,5 % und für Steinkohle um 69 %. Der Ölpreis als globaler Indikator stieg im gleichen Zeitraum um 39 % an. Ursächlich hierfür dürfte u.a. die einsetzende konjunkturelle Erholung im Euroraum, aber auch in den USA angesehen werden, die insbesondere eine Folge der weiter anhaltenden expansiven Geldpolitik der Zentralbanken EZB und Fed ist. Der Anstieg der Großhandelspreise für Strom in Deutschland wurde zusätzlich von nicht geplanten Wartungsaktivitäten in mehreren französischen Atomkraftwerken Ende 2016 und Anfang 2017 getrieben. Aufgrund der längerfristig ausgerichteten, mehrjährigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster belasten die gestiegenen Primärenergiekosten die Kostenstruktur des Beschaffungsportfolios allerdings nur partiell und mit zeitlichem Versatz. Insofern konnten die Absatzpreise für das Segment der Privatkunden im Stromvertrieb trotz der zum 1. Januar 2017 gestiegenen EEG-Umlage weiterhin konstant gehalten werden. Auch die zuletzt in 2015 angepassten Wasserpreise wurden beibehalten. Basierend auf den gesunkenen Bezugskosten für das Lieferjahr 2016 wurden die Erdgaspreise im Privatkundenbereich bereits zum 1. Oktober 2016 um ca. 6,5 % gesenkt und blieben auch über den Jahreswechsel hinweg unverändert. Der Fernwärmepreis ist preisformelbedingt ab Januar 2017 um 9,5 % reduziert worden. Die Preise des öffentlichen Personennahverkehrs werden zum 1. August 2017 voraussichtlich um 2,5 % zum Ausgleich von Kostensteigerungen angehoben.

### **Entwicklung der Absatzmengen**

Das erste Quartal des Jahres hat üblicherweise einen signifikanten Anteil an den Absatzmengen in den wärmegeführten Sparten der Gas- und der Fernwärmeversorgung. Die als Maßgröße für den Vergleich zum langfristigen Temperaturmittel herangezogene Gradtagszahl liegt kumuliert für die ersten drei Monate des Jahres 2017 um ca. 5 % unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Damit befinden sich die Temperaturen und folglich auch die Absatzmengen für Gas und Fernwärme etwas unterhalb der Erwartungen der Jahresplanung. Die nur in geringem Maße temperaturbeeinflussten Absatzmengen in den Sparten Strom und Wasser befinden sich für das erste Quartal des Jahres in etwa auf dem geplanten Niveau.

## **Strategie, Chancen und Risiken**

Die im Jahr 2015 revidierten Ziele aus der Strategie mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien“, „innovative kommunale Mehrwertdienste“ und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur“ werden konsequent weiterverfolgt und sukzessive mit weiteren Maßnahmen unterlegt. Bestandteil der Strategie ist zudem, eine hohe Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft sicherzustellen.

## **Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Der Ausbau regenerativer Energien mit Onshore-Windenergieprojekten wird auch für das Jahr 2017 aktiv durch die Stadtwerke Münster vorangetrieben. So ist es gelungen, noch Ende 2016 die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz für fünf Windenergieanlagen in Münster und in der Region zu erhalten. Diese Anlagen werden in 2017 errichtet und erhalten auf Basis der Genehmigung aus 2016 noch die attraktive Einspeisevergütung des alten EEG. Zwei dieser Anlagen werden voraussichtlich dauerhaft in das Anlagevermögen der Stadtwerke Münster übernommen, drei Anlagen sollen nach Errichtung an interessierte Investoren veräußert werden. Für alle Anlagen ist der Betrieb durch die Stadtwerke Münster vorgesehen. Die Stadtwerke Münster haben den Bereich der Erneuerbaren Energien organisatorisch neu aufgestellt. Durch Erfolge in der Flächenakquisition und der Projektentwicklung wird eine kontinuierlich wachsende Projekt-Pipeline aufgebaut, um auch in den Folgejahren weitere Windenergieprojekte auf den Weg bringen zu können. Ebenso ist als Beitrag zum Klimaschutz die Erweiterung der Elektrobus-Flotte in Münster um bis zu fünf Fahrzeuge vorgesehen. Dies bedeutet eine Verdoppelung des aktuellen Bestands an Elektrobussen, die den bisherigen Einsatz von Dieselnissen reduzieren und damit die innerstädtische CO<sub>2</sub>-Bilanz weiter verbessern wird, aber auch zur Reduktion der Stickoxidbelastung beitragen wird. Voraussetzung für diese Anschaffungen ist der Erhalt von Fördermitteln, ohne die ein wirtschaftlicher Betrieb angesichts deutlich höherer Kaufpreise für E-Busse noch nicht darstellbar ist. Ob diese Fördermittel gewonnen werden können, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

## **Innovative kommunale Mehrwertdienste**

Ab 2017 wollen die Stadtwerke Münster in zunächst zwei Innenstadtvierteln - eine hinreichende Vorakquisitionsquote und den Abschluss der Kooperationsverhandlungen mit einem Telekommunikationsanbieter vorausgesetzt - mit dem Ausbau von hochleistungsfähigen Glasfaseranschlüssen beginnen. Damit verbunden ist die Ausgestaltung eines neuen integrativen Geschäftsmodells, das über die bisherige reine Verlegung passiver Glasfaserinfrastruktur deutlich hinausgeht. Dabei werden – anders als bei vielen anderen TK-Anbietern – systematisch Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home bzw. fibre to the building) vorgesehen, über die die Stadtwerke Münster ihren Kunden ganz neue, eigene Dienstleistungen wie sehr schnelles Internet bis hin zu 500 Mbit/s, Telefonie und auch Fernsehen anbieten werden. Die Stadtwerke Münster planen hierzu den Bau und Betrieb eines übergeordneten Ringnetzes (Backbone) und einer daran anschließenden Verteilnetzinfrastruktur. Die erforderlichen Serviceprodukte werden über Kooperationsverträge von leistungsfähigen Partnern bezogen. Dabei profitieren die Stadtwerke Münster davon, dass sie bereits seit fast 20 Jahren Erfahrung mit der Errichtung von Glasfasernetzen haben. Sollte das Geschäftsmodell in der ersten Phase erfolgreich sein, werden in den kommenden Jahren sukzessive weitere Stadtviertel mit Glasfaserhausanschlüssen und hochleistungsfähigen Internetservices erschlossen.

In Ergänzung zur bereits entwickelten vielfältigen Servicewelt der elektronischen Stadtwerke Pluscard wird ab Frühjahr 2017 die münstercard als Servicekarte für Touristen das Angebotsspektrum der Stadtwerke Münster erweitern. Die Karte ermöglicht zu einem Pauschalpreis

den kostenlosen Eintritt in zahlreiche Museen und Sehenswürdigkeiten der Stadt Münster sowie die kostenlose ÖPNV-Nutzung. Der Besuch der Einrichtung wird jeweils vor Ort über die Karte elektronisch erfasst. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Services erfolgt dann nachträglich zwischen den Stadtwerken und den entsprechenden Institutionen. Touristen können die Karte in den Servicecentern der Stadtwerke, in Hotels und der städtischen Touristeninformation, aber auch online bzw. über eine App erwerben.

Zum weiteren Ausbau des Portfolios der kommunalen Mehrwertdienstleistungen haben die Stadtwerke Münster der Stadt Münster angeboten, die Betriebsführung der städtischen Bäder zu übernehmen. Das Eigentum an den Bädern und damit auch das Defizit der städtischen Bäder werden im vorgesehenen Modell bei der Stadt Münster verbleiben. Die Betriebsführung der Stadtwerke zielt auf die Reduktion des städtischen Bäderdefizits durch ein modernes und effektives Marketing- und Vertriebskonzept sowie durch eine wirksame Auslastungssteuerung der Bäder ab. Dabei soll ebenfalls die elektronische Stadtwerke Pluscard eine zentrale Rolle als Marketinginstrument, aber auch als Medium für die Zahlungsabwicklung spielen. Für die Durchführung der Betriebsführungsleistungen werden die Stadtwerke mit der Stadt ein marktadäquates, erfolgsabhängiges Betriebsführungsentgelt vereinbaren. Durch die Betriebsführung der Bäder ergänzen die Stadtwerke ihr bisheriges Produktportfolio und möchten sich daraus auf der Basis erzielbarer Marketing- und Vertriebs synergien mit dem vorhandenen Leistungsspektrum Energie und Verkehr zusätzliche Kundenbindungseffekte erarbeiten.

Des Weiteren wollen sich die Stadtwerke Münster die IT-technischen Möglichkeiten der fortschreitenden Digitalisierung aktiv erschließen und insbesondere zur weiteren Verbesserung der Kundenorientierung, aber auch zur Effizienzverbesserung nutzen. So werden gemeinsam mit Partnern aus dem Fachbereich Informatik der Universität Münster in zwei ausgewählten Projekten die Potenziale intelligenter Datenanalysen untersucht. Ein Projekt beschäftigt sich mit der Frage, wie das Kündigungsrisiko von Kunden im Energiebereich besser prognostiziert werden kann. Bei einer verbesserten Prognosequalität könnten die Stadtwerke mit diesen Kunden fokussierter in eine Kommunikation eintreten, bevor es tatsächlich zu einer Kündigung kommt. Dies erhöht die Kundenbindung und vermeidet zugleich teure Streuverluste in Marketing und Vertrieb.

Das zweite Digitalisierungsprojekt richtet sich auf die bessere Vorhersagbarkeit der Busauslastung, die insbesondere in den Spitzenlastzeiten zur Entlastung des Linienbetriebs beitragen soll. Ziel ist es, über eine App den Buskunden frühzeitig – z.B. noch am Frühstückstisch - und auf Basis von Echtzeitdaten eine Prognose über den voraussichtlichen „Füllgrad“ des erwarteten Busses zur Verfügung zu stellen, sodass der Kunde bequem entscheiden kann, ob er ggf. einen späteren, weniger überfüllten Bus wählen möchte.

In beiden Projekten wird - wie bei allen kundenbezogenen IT-Systemen - größter Wert auf die Anforderungen des Datenschutzes gelegt. Für die Stadtwerke Münster bedeutet das, dass die Datenanalysen ausschließlich auf Basis anonymisierter Kundendaten erfolgen werden.

### **Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur**

Der bereits unter dem Thema "Innovative kommunale Mehrwertdienste" dargestellte Ausbau des Glasfasernetzes als Basis für innovative Angebote von modernen Breitbandprodukten ist zugleich auch ein wichtiger Beitrag zum intelligenten und zukunftsfähigen Infrastrukturausbau. Die langjährigen Erfahrungen der Stadtwerke Münster in Planung, Bau und Betrieb von Glasfasernetzen bietet dabei eine gute technische Voraussetzung für die Entwicklung des neuen Geschäftsmodells der integrierten Telekommunikationsdienstleistung bis hin zum Endkunden. Die münsterNETZ GmbH und der Asset-Service-Bereich der Stadtwerke Münster werden - sofern die notwendigen Startvoraussetzungen erreicht werden - vor diesem Hintergrund in den nächsten Jahren umfangreiche Planungsaufgaben für die Auslegung des zu errichtenden

Backbone-Rings sowie der Verteilnetzstruktur umsetzen und ein signifikantes Investitionsvolumen zum Neubau von Glasfasemetzen verarbeiten.

Ein weiteres anspruchsvolles technisches Investitionsvorhaben ist die Neuerrichtung einer zentralen Verbundleitstelle für alle Versorgungsnetze der Stadtwerke Münster, mit der in 2017 begonnen wird. Vorgesehen sind ein neuer Gebäudekörper sowie ein vollständig neuer Leitstand mit modernster Hard- und Software, der für die erhöhten Sicherheitsanforderungen an die intelligente und digitale Netzsteuerung der Zukunft ausgelegt ist. So soll die neue Leitstelle neben der verbesserten Netzüberwachung insbesondere auch ein kurzfristiges aktives Einspeise- und Lastmanagement unterstützen, das für die Stromnetze infolge der volatilen Einspeisebedingungen dezentraler regenerativer Erzeugungsanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung wird die bisherige Netzleitstelle temporär zur Ausweichleitstelle ausgebaut, sodass die heutige veraltete Ausweichleitstelle außer Betrieb genommen werden kann.

Ein weiteres signifikantes Investitionsprojekt ist mittelfristig mit der Neustrukturierung der Wasserwerke in Münster vorgesehen. Ziel ist es, angesichts des für Münster bis 2029 prognostizierten starken Bevölkerungswachstums eine versorgungssichere und nachhaltige Wasserinfrastruktur unter Berücksichtigung einer ortsnahen Wasserversorgung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wollen die Stadtwerke die bestehende Struktur von vier Wasserwerken auf zwei Wasserwerke bei gleichzeitiger Erhöhung des Gesamtvolumens der Wassereigengewinnung reduzieren. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Implementierung neuer und modernster Techniken, um so auch zukünftig Münsters Trinkwasserqualität sicherzustellen. Die Konzentration auf die beiden verbleibenden, ohnehin schon sehr leistungsstarken Wasserwerke, stellt gegenüber einer Grundsanierung aller vier Wasserwerke zudem die wirtschaftlichere Alternative dar. Die zukunftsorientierte Ausrichtung der Trinkwasserversorgung Münsters bedeutet für eines der stillzulegenden Wasserwerke einen langfristigen Wasserhaltungsbetrieb. So wird dauerhaft ein Wiederanstieg des Grundwasserspiegels zum Schutz potenziell betroffener Gebäude in dem Gebiet vermieden.

Im Bereich der Strom- und Wärmeerzeugung setzen die Stadtwerke Münster auf zunehmende Flexibilisierung und schaffen die Voraussetzungen zur Bereitstellung von Strom für verschiedene Märkte, die für den Ausgleich von Stromerzeugung und -verbrauch bestehen. So wurden das GuD-Kraftwerk Hafen und der Elektrodenkessel zur Teilnahme am Sekundärregelmarkt qualifiziert. Darüber hinaus erfolgen derzeit Systemanpassungen, um das Heizkraftwerk für weitere Handelsmärkte (Minutenreserve und Intraday-Handel) vorzubereiten.

### **Qualität und Effizienz im Kerngeschäft**

Zur Absicherung des Kerngeschäfts überprüfen die Stadtwerke Münster regelmäßig ihre Strukturen und Prozesse mit dem Ziel, Qualität und Effizienz zu steigern.

So ist für 2017 die Verschmelzung der Windpark Löningen KG auf die Stadtwerke Münster vorgesehen, um den mit der Führung einer eigenen Gesellschaft verbundenen Aufwand zu reduzieren.

Zudem ist beabsichtigt, die kaufmännischen und technischen Services und das Personal der Beteiligungsgesellschaft Westfälische Fernwärme unter Hebung von Prozesssynergien vollständig in die Stadtwerke Münster zu integrieren.

Ebenfalls zur Effizienzsteigerung wird im Rahmen eines Projektes geprüft, inwieweit eine weitgehende Digitalisierung und Automatisierung der Prüfung von Eingangsrechnungen auf Basis intelligenter systembasierter Algorithmen umsetzbar ist.

In einem weiteren Projekt erfolgt derzeit eine Aktualisierung des Notfall- und Krisenmanagements, um für außergewöhnliche Ereignisse, die die Versorgungsinfrastruktur betreffen, optimal vorbereitet zu sein.

Als ein wesentlicher Kernprozess werden in 2017 die Abläufe und Schnittstellen bei Planung und Bau von Netzinfrastrukturmaßnahmen einer detaillierten Prüfung unterzogen. Neben Verbesserungen der Prozesseffizienz sollen hierbei auch die Potenziale zur weiteren Automatisierung und Digitalisierung identifiziert und bewertet werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Unternehmensprozesse leistet die in 2016 eingerichtete Rolle eines Informationssicherheitsbeauftragten. Angesichts allgemein zunehmender Cyberrisiken auch für Infrastrukturen wie Kraftwerke oder Versorgungsnetze identifiziert der Informationssicherheitsbeauftragte systematisch alle IT-Systeme der Stadtwerke im Hinblick auf die Absicherung gegen Cyberrisiken und erarbeitet entsprechende Maßnahmen zur Schadensprophylaxe. Einbezogen werden hierbei sowohl die kaufmännisch ausgerichteten Systeme als auch die technischen Prozessleit- und -steuerungssysteme. Für den Krisenfall werden mit den Fachbereichen entsprechende Prozeduren erarbeitet, die Schäden möglichst weitgehend eingrenzen sollen.

### **Weitere Chancen und Risiken**

Risiken resultieren mittelfristig nach wie vor aus der Regulierung der Strom- und Gasnetze durch die Bundesnetzagentur. Von Bedeutung ist insbesondere die angekündigte deutliche Absenkung der Eigenkapitalverzinsung für das betriebsnotwendige Eigenkapital im Bereich der Strom- und Gasnetze. Die Bundesnetzagentur begründet dies mit dem gesunkenen Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

Aus Sicht der Energieversorgungsbranche entspricht das Verzinsungsniveau allerdings nicht dem Rentabilitätsniveau, das auf lange Sicht für Netzinvestitionen aus Sicht von Kapitalgebern erforderlich ist. Auch die hohen fixen Anlaufkosten für die Ausstattung insbesondere der Privatkunden mit der Smart Meter-Technologie werden voraussichtlich in den ersten Jahren zu Verlusten führen, da die seitens der Bundesnetzagentur fixierten Preisobergrenzen zumindest in der Anlaufphase voraussichtlich nicht kostendeckend sind.

Die münsterNETZ hat die Erlösobergrenzen für das Geschäftsjahr 2017 auf Basis der vorliegenden Festlegungen der Erlösobergrenzen für die zweite Regulierungsperiode ermittelt und entsprechend den Vorgaben der ARegV angepasst.

Das Geschäftsjahr 2017 stellt das vierte Jahr der zweiten Regulierungsperiode Strom dar. Die münsterNETZ erwartet in der Sparte Strom eine leichte Reduzierung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 0,6 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2016 von 61,6 Mio. EUR. Die Reduzierung der Umsatzerlöse ergibt sich insbesondere aufgrund geringerer Erlöse aus Konzessionsabgaben sowie dem Wegfall von Sondereffekten im Jahr 2016. Die erwartete Höhe der für die Umsatzerlöse maßgeblichen Erlösobergrenze liegt im Geschäftsjahr 2017 dagegen über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung der Erlösobergrenze resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für das vorgelagerte Stromnetz sowie aus dem beantragten Erweiterungsfaktor. Die Durchleitungsmenge von 1.300 Mio. kWh im Geschäftsjahr 2016 wird voraussichtlich geringfügig auf 1.280 Mio. kWh sinken.

Bei den Umsatzerlösen aus dem EEG, dem KWKG sowie anderen gesetzlichen Umlagen wird von der münsterNETZ im Wesentlichen nur die Tendenz der Entwicklung prognostiziert. Die Umsatzerlöse aus dem EEG werden aufgrund eines reduzierten Ausbausvolumens bei EEG-Erzeugungsanlagen tendenziell mit einer geringeren Intensität als in Vorjahren steigen, wobei der Anschluss größerer Wind- bzw. Biogasanlagen weiterhin zu einem deutlichen Anstieg des

Umsatzvolumens führen kann. Die Umsatzerlöse aus gesetzlichen Umlagen werden insbesondere aufgrund tendenziell leicht verringerter Umlagesätze für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von weniger als 1 Mio. kWh p.a. unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 liegen.

In der Sparte Gas erwartet die münsterNETZ eine Reduzierung der Umsatzerlöse aus Netzentgelten von ca. 1,5 % bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2016 von 29,0 Mio. EUR. Maßgeblich für die Höhe der Umsatzerlöse ist auch hier die zum 1. Januar 2017 angepasste Erlösobergrenze. Die Erlösobergrenze für das Geschäftsjahr 2017 liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Eine Steigerung der Aufwendungen für das vorgelagerte Netz und die Beantragung eines Erweiterungsfaktors werden durch die Effizienzvorgaben der Regulierungsbehörde kompensiert. Insgesamt führt die Erlösobergrenze auf dem Niveau des Vorjahres zu tendenziell gleichbleibenden Netznutzungsentgelten. Die Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung von 2.307 Mio. kWh im Geschäftsjahr 2016 war jedoch von einer im Vergleich zu Durchschnittsjahren kühleren Kälteperiode geprägt. Für das Geschäftsjahr 2017 wird eine Durchleitungsmenge von 2.263 Mio. kWh auf Basis einer durchschnittlichen Kälteperiode erwartet.

Im Energievertrieb steigt der Margendruck weiter an, da sowohl auf den Strom- als auch auf den Gasmärkten eine hohe Wettbewerbsintensität herrscht. Dies wird dadurch verstärkt, dass die großen börsennotierten deutschen Energieversorger durch ihre konventionellen Kraftwerksparks bereits starke Ertragseinbußen hinnehmen mussten und in der Konsequenz ihre Vertriebsaktivitäten in Richtung Privat- und Geschäftskunden deutlich intensivieren, um in diesem Geschäftsfeld Kompensationsmöglichkeiten zu schaffen. Die Stadtwerke Münster agieren hier proaktiv mit einer klaren Differenzierungsstrategie, insbesondere durch die Schaffung kommunaler Mehrwerte. Darüber hinaus ist es den Stadtwerken Münster seit Beginn des Jahres 2017 gelungen, den Privat- und den Geschäftskundenvertrieb außerhalb von Münster deutlich zu intensivieren und somit zahlreiche neue Kunden zu gewinnen.

Entwicklungsrisiken birgt aus Sicht der Stadtwerke Münster auch das ab 2017 geltende Auktionsmodell für Windenergiestandorte, welches dazu führen kann, dass einzelne Standorte keine akzeptablen Investitionsrenditen mehr bieten. Im Gegenzug kann das Auktionsmodell aber auch Chancen bieten, da sich der Markt der Projektentwickler verändern wird und Stadtwerke aufgrund ihrer finanziellen Solidität und der kommunalen Nähe als starke Partner gesehen werden. In Verbindung mit der eigenen Projektentwicklungskompetenz kann dies den Zugang zu potenziellen Windenergie-Standorten verbessern.

Ertragschancen außerhalb des Kerngeschäfts der Stadtwerke Münster bieten sich auch für 2017 fallweise aus dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken am Hafen. Die attraktiven Lagen erzeugen nach wie vor eine hohe Nachfrage bei weiterhin positiver Preisentwicklung. Allerdings erweisen sich die Verkaufsprozesse im Einzelfall als langwierig, da diese häufig zum Gegenstand öffentlicher und politischer Kontroversen werden.

## Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2017 des Teilbereichs Stadtwerke Münster GmbH liegt mit einem Betrag von 4,3 Mio. € etwa auf dem Niveau der Jahre 2012 und 2013. Darin enthalten ist bereits eine durch ein langfristiges Entschuldungskonzept der Gesellschafter vorgegebene Eigenkapitalzuführung an die Beteiligung Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5,9 Mio. €. Die Kapitalzuführung wird durch erforderliche Abschreibungen das Ergebnis der Stadtwerke Münster belasten. In Verbindung mit einer gleich hohen Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster seitens der Stadt Münster resultiert daraus allerdings weder eine Belastung der Liquidität noch der Eigenkapitalquote der Stadtwerke Münster. Im Vergleich zum Ergebnis 2016 zeigen sich im Planergebnis 2017 die erwartete Zunahme des Margendrucks sowie der anziehende Wettbewerb um Marktanteile bei Privatkunden im Energievertrieb. Ebenso haben aber auch periodenfremde Effekte, wie die Auflösung von Drohverlustrückstellungen, den Jahresüberschuss 2016 positiv beeinflusst. Für die übrigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	Ist 2016	Plan 2017	relative Veränderung
Jahresüberschuss	16,2 Mio. €	4,3 Mio. €	-73,5%
Umsatzerlöse*	529,9 Mio. €	544,3 Mio. €	+2,7%
Investitionen**	35,7 Mio. €	62,7 Mio. €	+75,6%

nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2016	Plan 2017	relative Veränderung
Stromabsatz	1.182 Mio. kWh	1.447 Mio. kWh	+22,4%
Erdgasabsatz	2.059 Mio. kWh	2.076 Mio. kWh	+0,8 %
Wärmeabsatz	606 Mio. kWh	594 Mio. kWh	-2,0 %
Wasserabsatz	16,6 Mio. m <sup>3</sup>	16,5 Mio. m <sup>3</sup>	-0,6 %
Stromerzeugung	460 Mio. kWh	465 Mio. kWh	+1,1%
Fahrgastzahlen	45,1 Mio.	46,8 Mio.	+3,8 %

\* Vor Abzug der Strom- und Energiesteuern

\*\* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Jahr 2016 verlief infolge des verhältnismäßig milden ersten Quartals leicht unterdurchschnittlich. Für das Planjahr 2017 wurde von einem Temperaturverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert, verbunden mit Absatzmengensteigerungen durch erfolgreiche Neukundenakquisition, überwiegend im Geschäftsfeld Stromvertrieb, ausgegangen.

Im Bereich der Sachinvestitionen sind für das Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 umfangreiche Investitionen zum Ausbau der Glasfasernetze im Rahmen der Breitbandstrategie vorgesehen, ebenso wie Investitionen in Windkraftanlagen und den Neubau der modernen Querverbund-Netzleitstelle.

Der für das Jahr 2017 geplante Fernwärmeabsatz bewegt sich auf Vorjahresniveau und geht von einer sukzessiven voranschreitenden Verdichtung von Kundenanschlüssen im vorhandenen Gebäudebestand aus, berücksichtigt aber auch die zunehmenden Aktivitäten zur Wärmedämmung bei Unternehmen und Haushalten. Auch der Wasserabsatz wird sich in 2017 voraussichtlich vergleichbar zum Vorjahresniveau darstellen.

Der Wert der für 2017 geplanten Stromerzeugung zeigt ebenfalls ein dem Vorjahr vergleichbares Niveau und spiegelt insbesondere den Einsatz der GuD-Anlage der Stadtwerke unter den aktuellen Bedingungen der seit 2016 für insgesamt vier Jahre wieder eingeführten KWK-Förderung der umweltschonenden Stromerzeugung wider. Die leichte Zunahme des Erzeugungsvolumens basiert zudem auch auf dem weiteren Ausbau der stadtwereeigenen Windenergieanlagen.

Eine weitere Wachstumsperspektive zeigen auch die für 2017 geplanten Fahrgastzahlen des Verkehrsbetriebs. Neben dem erwarteten Nachfragewachstum nach den attraktiven e-Ticket-Angeboten für den ÖPNV der Stadtwerke, wie z.B. dem günstigen 90-Minuten-Ticket, erwarten die Stadtwerke auch positive Effekte aus dem Ende 2016 verabschiedeten 3. Nahverkehrsplan der Stadtwerke Münster.

Die münsterNETZ geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 1,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017 aus.

Bei der "at-equity" konsolidierten FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird bei einer weiterhin schwierigen Lage im Charterverkehr und fortschreitender Entschuldung für 2017 mit einem um mehr als 1 Mio. EUR verringerten Jahresfehlbetrag gerechnet.


Die "at-equity" konsolidierte items GmbH erwartet auch für 2017 weiterhin sinkende Umsätze mit Gesellschaftern, die durch steigende Umsätze außerhalb des Gesellschafterkreises zu kompensieren sein werden. Das Jahresergebnis wird aufgrund eines insgesamt befriedigenden Geschäftsverlaufs bei angestrebten Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen mit 0,2 Mio. EUR deutlich über dem des Jahres 2016 erwartet.



Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin schwierige Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und ohne die außerplanmäßigen Belastungen der Vorjahre wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 8. September 2017

Stadtwerke Münster GmbH



Dr. Henning Müller-Tengelmann  
(kaufmännischer Geschäftsführer)



Dr. Dirk Wernicke  
(technischer Geschäftsführer)

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Münster GmbH, Münster aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 8. September 2017



PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Pentschev  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 (Konzernbilanzsumme EUR 546.606.689,34; Konzernjahresüberschuss EUR 14.896.217,50) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

#### I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

##### 1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

##### 2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.
- Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

##### 3. Vergütung

- Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

##### 4. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4

oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

- Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

##### 5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

##### 6. Grundsatz der Schriftform

- Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

##### 7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

##### 8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

**8.6. Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

**9. Übermittlung in elektronischer Form**

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisaufnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugten Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

**II. Gesetzliche Abschlussprüfung**

**10. Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrenswesen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsmäßig in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsmäßigem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekanntzugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

**11. Offenlegung**

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

**12. Haftungsbeschränkung**

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

**III. Rechtliche Beratungsleistungen**

**13. Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 13.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**14. Haftungsbeschränkung**

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfache auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

**IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen**

**15. Umfang und Inhalt des Auftrages**

- 15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.
- 15.2. Gegenstand des Auftragschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

**16. Haftungsbeschränkung**

- 16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.